

Bayerisches Landesamt für Schule
 Referat 2.1
 Stuttgarter Straße 1
 91710 Gunzenhausen

Hinweis
TERMIN: 10.10.

Antrag auf Schulgeldersatz (Art. 47 Abs. 3 und 4 BaySchFG) - Abschläge -

für das Schuljahr

Änderungen von Grunddaten seit dem letzten Antrag bitte farbig kenntlich machen.

Schulträger (Name, Straße, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail-Adresse

Schule (vollständiger genehmigter Schulname)

genehmigte Schulnummer

Schulart

Die Schule befindet sich im Regierungsbezirk

Kontoinhaber

IBAN

DE

Die Schule ist staatlich genehmigt anerkannt

Mitteilung gemäß § 22 Abs. 3 AVBaySchFG:

Beginn	des	Schuljahres	Ausbildungsabschnittes / Kurs-Nr.	
Zahl der Schüler	am 01.10. des laufenden Schuljahres			

Nur für Berufsfachschulen für Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege auszufüllen:

In der oben angegebenen Schülerzahl sind die Schüler des ab 01.01.2020 neuen Ausbildungsberufs "Pflegefachfrau/-mann" **NICHT** enthalten.

Euro	Höhe des Schulgeldes <u>vor</u> Abzug des Schulgeldersatzes pro Schüler/in und Monat
------	--

Erklärungen des Schulträgers:

1. Dem Schulträger ist bekannt, dass Schulgeld nach Art. 47 BaySchFG für höchstens 11 Monate eines Schuljahres ersetzt wird. Anspruch besteht jedoch nur für die Zeit, in der der/die Schüler/in am Unterricht teilgenommen hat.
2. Der Schulträger hat mit den Ersatzberechtigten (Erziehungsberechtigte/volljährige Schüler/in) über die Höhe des Schulgeldes schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese liegen dem Schulträger vor.
3. Der Schulträger hat die Ersatzberechtigten über die Höhe des staatlichen Schulgeldersatzes schriftlich informiert.
4. Dem Schulträger liegen Erklärungen der Ersatzberechtigten vor, dass den Schülerinnen und Schülern das Schulgeld nicht im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ganz oder teilweise ersetzt wird.

Dem Schulträger ist bekannt, dass eine zu Unrecht erhaltene Förderung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsbefugten des **Schulträgers**